

1.5 Kompaktheit

(H65)

In Analysis I haben wir den Begriff der Kompaktheit bereits kennengelernt und aufgefasst als

$K \subset \mathbb{K}$ kompakt $\Leftrightarrow K$ ist abgeschlossen und beschränkt.

Diese Definition erweist sich im allgemeinen metrischen Raum als unzureichend. Wir werden hier die "Bolzano-Weierstraß-Eigenschaft" (Konvergenz einer Teilfolge) zur Charakterisierung der Kompaktheit verwenden. (Voraussetzung: (X,d) metrisch mit $X \neq \emptyset$)

Def.: Ein metrischer Raum (X,d) heißt kompakt, wenn jede Folge in X eine konvergente Teilfolge besitzt. Eine Teilmenge K eines metrischen Raumes (X,d) heißt kompakt, wenn (K,d) kompakt ist.

Um den Zusammenhang zwischen Kompaktheit (i.S. der neuen Def.) einerseits und Beschränktheit u. Abgeschlossenheit andererseits zu klären, müssen wir zunächst festlegen, was unter Beschränktheit in einem metrischen Raum zu verstehen ist.

Def. Ein metrischer Raum (X,d) heißt beschränkt, wenn $\text{diam}(X) := \sup \{d(x,y) : x,y \in X\} < \infty$ ist. Eine Teilmenge $M \subset X$ heißt beschränkt, wenn (M,d) beschränkt ist.

Beweis.: (i) diese steht für Diamet = Durchmesser. (H66)

(ii) (X, d) ist beschränkt $\Leftrightarrow \exists x_0 \in X, R \in \mathbb{R}$ so daß
 $d(x, x_0) \leq R \quad \forall x \in X.$

(iii) Besonders ist eine Teilmenge H eines euklidischen
 $\mathbb{K}-VR$ $(X, \|\cdot\|)$ beschränkt genau dann, wenn
ein $R > 0$ ex. existiert $\|x\| \leq R \quad \forall x \in H.$

(iv) Eine Folge (x_n) in (X, d) heißt beschränkt,
wenn $\{x_n : n \in \mathbb{N}\}$ beschränkt ist.

(v) Jede Cauchy-Folge (und damit auch jede kon-
vergente Folge) in einem metrischen Raum (X, d)
ist beschränkt.

Begründungen:

(ii) " \Leftarrow " aus $d(x, x_0) \leq R \quad \forall x \in X$ folgt wegen
 $d(x, y) \leq d(x, x_0) + d(x_0, y)$, dass
 $\sup \{d(x, y) : x, y \in X\} \leq 2R.$

(iii) $x_0 = 0$ in (ii)

(v) Sei $d(x_n, x_m) \leq 1 \quad \forall n, m \in \mathbb{N}$ und
 $R = \max(d(x_1, x_N), \dots, d(x_N, x_{N-1})) + 1$
Dann ist $d(x_n, x_N) \leq R \quad \forall n \in \mathbb{N}$

Satz: (a) Jeder kompakte metrische Raum ist

(H67)

beschränkt und vollständig.

(b) Jede kompakte Teilmenge K eines metrischen Raumes (X, d) ist beschränkt und abgeschlossen.

Bew.: (a) Ist (x_n) eine Cauchy-Folge in (X, d)

und lies $x_{n_k} = x_0$, so folgt

$$d(x_n, x_0) \leq d(x_n, x_{n_k}) + d(x_{n_k}, x_0) \xrightarrow[n, k \rightarrow \infty]{} 0$$

Also ist (x_n) konvergent und damit (X, d) vollständig.

Beschränkt ist: Ist $\sup \{d(x, x_0) : x \in X\} = \infty$,

so existiert (x_n) mit $d(x_n, x_0) \geq n$. Diese besitzt keine beschränkte, also auch keine konvergente Teilfolge.

(b) Beschränkt ist klar nach (a). Abgeschlossenheit:

Ist (x_n) eine Folge in K mit $\lim_{n \rightarrow \infty} d(x_n, x_0) = 0$

für ein $x_0 \in X$. Dann ist (x_n) Cauchy in

(K, d) und nach Teil (a) konvergent gegen einen $y \in K$. Die Eindeutigkeit des Grenzwerts ergibt $x = y \in K$. Das zeigt die Abgeschlossenheit von K .

.

Kompaktheit impliziert also abgeschlossenheit und (H6)
Beschränktheit. Im allgemeinen ist es eine nicht
stärkere Eigenschaft, wie das folgende Bsp. zeigt:

$$\text{Bsp. } X = \mathbb{N}, d(u, u) := \begin{cases} 1 & u \neq u \\ 0 & u = u \end{cases}$$

Dann ist X als Teilmenge von (X, d) beschränkt
und abgeschlossen, aber nicht kompakt, denn
für $u \neq u$ ist $d(u, u) = 1$, es kann also keine
konvergente Teilfolge von $(u)_u$ geben.

Im \mathbb{K}^n fallen jedoch, ebenso wie im \mathbb{K} , beide Be-
griffe zusammen. Um dies einzusehen, beginnen wir:

Satz 2 (Bolzano-Weierstraß im \mathbb{K}^n) Jede beschränkte
Folge $(x_k)_k$ im \mathbb{K}^n besitzt eine konvergente Teil-
folge.

Bew. Ind. über n , der Fall $n=1$ ist bekannt (Aus I).

Sei nun $(x_k) = (x_k^{(1)}, \dots, x_k^{(n)})$ eine beschränkte
Folge im \mathbb{K}^n , wo bei $n \geq 2$. Dann ist

$$(x'_k) = (x_k^{(1)}, \dots, x_k^{(n-1)})$$

eine beschränkte Folge im \mathbb{K}^{n-1} , besitzt also eine
Teilfolge $(x'_{k_j})_j$, mit

$$\text{die } \lim_{j \rightarrow \infty} x'_{k_j} = x' \quad (\text{im } \mathbb{K}^{n-1})$$

Die Folge $(x_{k_j}^{(n)})_j$ ist eine beschränkte Folge in \mathbb{K} , (H69)
 besitzt also nach BW ebenfalls eine konvergente
 Teilfolge $x_{k_{j_\ell}}^{(n)} \rightarrow x^{(n)} (\ell \rightarrow \infty)$ in \mathbb{K} .

Wesg. $\lim_{\ell \rightarrow \infty} x_{k_{j_\ell}} = (x, x^{(n)})$ in \mathbb{K}^n . \square

Folgerung: Jede abgeschlossene und beschränkte
 Teilmenge $A \subset \mathbb{K}^n$ ist kompakt.

z.B., ist (x_n) eine Folge in A , so ist diese be-
 schränkt, besitzt also nach Satz 2 eine konver-
 gente Teilfolge $(x_{n_k})_k$ mit

$$\lim_{k \rightarrow \infty} x_{n_k} = x \text{ in } \mathbb{K}^n.$$

Da $A = \bar{A}$, gilt $x \in A$. Also ist K kompakt. \square

Wir kommen nun zu einigen Sätzen über stetige
 Funktionen, deren Definitionsbereich kompakt
 ist.

Satz 3: Es seien (X, d_X) und (Y, d_Y) metrische Räume, (M7D)
 $K \subset X$ kompakt und $f: K \rightarrow Y$ stetig. Dann gelten:

(1) f ist gleichmäßig stetig,

(2) $f(K)$ ist kompakt.

Folgerung aus (2) - Satz von Heine-Borel: Ist $\emptyset \neq K$ kompakt und $f: K \rightarrow \mathbb{R}$ stetig, so nimmt f auf K ihr Maximum und ihr Minimum an.

(Denn: Die kompakte Menge $f(K) \subset \mathbb{R}$ besitzt ein Maximum und ein Minimum, wie die Aussage I gezeigt.)

Bew. des Satzes: Zu (1) Nehmen wir an, f sei stetig aber nicht gleichmäßig stetig, so gibt es ein Folgepaar $(x_n), (y_n)$ in K und ein $\varepsilon_0 > 0$, sodass

$$(i) \lim_{n \rightarrow \infty} d_X(x_n, y_n) = 0$$

$$(ii) d_Y(f(x_n), f(y_n)) \geq \varepsilon_0$$

(Verallgemeinerung des Folgenkriteriums für gl. stetig -
krt und Auswahl einer Teilfolge.)

Nun ist K kompakt, also ex. eine Teilfolge (x_{n_k})
von (x_n) und ein $x_0 \in K$ mit

$$\lim_{k \rightarrow \infty} d_X(x_{n_k}, x_0) = 0.$$

Dann ist nach (i) aber auch

$$\lim_{k \rightarrow \infty} d_Y(y_{u_k}, x_0) \leq \lim_{k \rightarrow \infty} d(x_{u_k}, y_{u_k}) + d(x_{u_k}, x_0) = 0.$$

aufgrund der Stetigkeit von f in x_0 folgt daraus

$$\lim_{k \rightarrow \infty} d_Y(f(x_{u_k}), f(y_{u_k})) \leq \lim_{k \rightarrow \infty} d_Y(f(x_{u_k}), f(x_0))$$

$$+ \lim_{k \rightarrow \infty} d_Y(f(x_0), f(y_{u_k})) = 0,$$

ein Widerspruch zu (ii).

(2) Sei (y_n) eine Folge in $f(K)$. Dann gibt es eine Folge (x_n) in K mit $f(x_n) = y_n$. Da K kompakt ist, ex. eine Teilfolge (x_{u_k}) von (x_n) und ein $x_0 \in K$ mit $\lim_{k \rightarrow \infty} d_X(x_{u_k}, x_0) = 0$. Die Stetigkeit von f impliziert nun $\lim_{k \rightarrow \infty} d_Y(y_{u_k}, f(x_0)) = 0$.

Das heißt (y_n) besitzt mit (y_{u_k}) ebenfalls eine konvergente Teilfolge. □

Als Anwendung des Satzes vom Maximum seien wir:

Satz 4: Ist $A \subset \mathbb{K}^n$ sowohl offen als auch abgeschlossen, so gilt $A = \emptyset$ oder $A = \mathbb{K}^n$.

Bew.: Wir zeigen ist $\emptyset \neq A \neq \mathbb{K}^n$ abgeschlossen, so besitzt A mindestens einen Randpunkt (ist also nicht offen).

Dazu wählen wir $x \in A$ und $y \in A^c$ und betrachten die Verbindungslinie (H72)

$$[x, y] = \{ \lambda x + (1-\lambda)y : 0 \leq \lambda \leq 1 \}$$

zwischen beiden. Diese ist abgeschlossen und beschränkt und daher kompakt. Ebenso ist

$K = A \cap [x, y]$ kompakt. Die Funktion

$f: K \rightarrow \mathbb{R}, z \mapsto |z - x|$ ist stetig, damit also

es einen $z_0 \in K$ ihr Maximum an-

Ist jetzt $\varepsilon > 0$ vorgelegt, wähle wir $z_\varepsilon := z_0 + \frac{\varepsilon(1-\lambda)}{2} (y - x)$.

Dann ist $z_\varepsilon \in [x, y]$ (sofern ε klein genug ist), aber

$z_\varepsilon \notin K$, denn $f(z_\varepsilon) > f(z_0)$. Also $z_\varepsilon \notin A$ und

daher $z_\varepsilon \in B_\varepsilon(z_0) \cap A^c$. Damit ist die Randpunkt-

Eigenschaft von z_0 nachgewiesen. \square

Bew.: Besteht eine metrische Raum (X, d) aus

zwei Teträumen (X_1, d) und (X_2, d) , so daß $X = X_1 \cup X_2$

und auf $\{d(x_1, x_2) : x_1 \in X_1, x_2 \in X_2\} > 0$,

so kann man X_1 und X_2 zusammenhangs-kom-

ponenten von X . In diesem Fall haben alle 4

komponenten von X die Eigenschaft, sowohl

leer als auch abgeschlossen zu sein.

Ist X eine Menge und ist die Trivialmetrik auf X , so ist sogar jede Teilmenge von X sowohl offen als auch abgeschlossen.

Abschließende Bem. zur Kompaktheit:

(H73)

In verschiedenen Lehrbüchern (z.B. Forster, Königsberger) findet man die folgende Definition der Kompaktheit:

Eine metrische Räume (X, d) heißt kompakt, wenn aus jeder offenen Überdeckung

$$X \subset \bigcup_{i \in I} U_i$$

von X mit offenen Mengen U_i eine endliche Teilüberdeckung

$$X \subset \bigcup_{j=1}^N U_{i_j}$$

ausgewählt werden kann. (Sogenannte Heine-Borel-Eigenschaft.) Man spricht auch von "Überdeckungs-kompaktheit" im Gegensatz zu "Folgenkompaktheit", was unserer Definition (Existenz einer konvergenten Teilfolge) entspricht.

In metrischen Räumen sind beide Begriffe äquivalent, bzw. siehe Raballo II, Abschnitt 10.

Vorber. des Begriffs der Überdeckungskompaktheit:
Vorber. des Begriffs der Überdeckungskompaktheit:
Verallgemeinerbar auf topologische
Räume - man ersetze (X, d) durch (X, τ) und
metrisch durch topologisch.